

UNI-REPORT

22. April 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 5

Richtlinien für Studienordnungen

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Entwurfs von Richtlinien für Studienordnungen hat der Ständige Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität Frankfurt die endgültige Fassung der Richtlinien für Studienordnungen am 15. April 1976 verabschiedet. In der Zwischenzeit hatten die Fachbereiche Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf. Daraufhin hat der Ausschuss sich in weiteren Diskussionen

mit dem Entwurf befaßt und die im folgenden abgedruckte Fassung einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet. Die Fachbereiche sind aufgefordert, bis zum Ende des Wintersemesters 1976/77 eigene Studienordnungen im Rahmen dieser Richtlinien zu beschließen beziehungsweise vorhandene Studienordnungen den Richtlinien anzupassen.

1. Funktion der Richtlinien und der Studienordnung

In den Richtlinien werden die allgemeinen qualitativen und organisatorischen Anforderungen der Universitätsausbildung im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen für die grundständigen Studiengänge festgelegt. Die Fachbereiche werden aufgefordert, für jeden Studiengang eine den Richtlinien entsprechende Studienordnung zu erstellen.

Die Studienordnung – begrenzt und begründet die Ausbildungsziele für den ersten berufsqualifizierenden Abschluß und zeigt die Möglichkeit der verantwortlichen Teilnahme am Lehr-, Lern- und Forschungsprozeß auf, – läßt die Praxisbezüge der Studiengänge deutlich erkennen,

– legt die den Studienzielen entsprechenden Inhalte und Organisationsformen der Lehre im Hinblick auf deren Ausprägung in Studienplänen dar,

– bietet Kriterien für den Aufbau eines ordnungsgemäßen Studiums und damit Hilfen zur Selbstorientierung des Studierenden,

– hat für die Fachbereiche bei der Gestaltung des Lehrangebots verpflichtenden Charakter,

– ist wesentliche Grundlage der Studienberatung, – ist eine Grundlage für die Entwicklungsplanung und die Kapazitätsermittlung.

2. Studienziele und Studieninhalte

Die an der Universität erworbene Bildung soll den Absolventen befähigen, sich als Individuum und als verantwortliches Glied der Gesellschaft zu begreifen und den Anforderungen der künftigen Berufspraxis mit wissenschaftlichen Methoden gerecht zu werden.

Die Studienziele sind deshalb nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld zu beziehen, sondern auf verschiedene Tätigkeitsfelder.

2.1 Der Förderung der Lernfähigkeit, der Kritikfähigkeit und der Fähigkeit, Probleme zu sehen und sachgerecht zu lösen, ist ein allgemeines Studienziel.

2.2 Die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation soll auch in der Praxis des Hochschulunterrichts gefördert werden.

2.3 Auf der Basis der Grundlagenkenntnisse des Studienfachs sollen an exemplarischen Gegenständen Inhalte und Methoden kritisch durchleuchtet und kreativ entwickelt werden.

2.4 Im Studium soll der Student Gelegenheit zur Teilnahme an selbständiger Forschung in seinem Fach und an fächerübergreifenden Projekten erhalten.

3. Lehren und Lernen

3.1 Das Angebot an Lehrveranstaltungen ist unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Aspekte so zu organisieren, daß das jeweilige Studienziel erreicht und der Studiengang kontinuierlich durchlaufen werden kann.

3.2 Zur Erreichung der allgemeinen Ziele der Universitätsausbildung sollen die Möglichkeiten von Gruppenarbeit und projektorientiertem Studium genutzt werden.

3.3 In allen lehrerausbildenden Studiengängen ist ein angemessenes Verhältnis von Grundwissenschaften, Fachwissenschaft und Fachdidaktik herzustellen.

3.4 Berufspraktische Teile sollen in den Studiengang nach Möglichkeit einbezogen werden. Für die lehrerausbildenden Studiengänge gilt die „Rahmenordnung für Schulpraktika“ (MUF 31. 1. 76/ Kennz. 6.70.00)

3.5 „Forschendes Lernen“ ist mit rezeptivem und genetischem Lernen sinnvoll zu verknüpfen.

3.6 Bei der Bemessung des geforderten Lerndeputats im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind die Zeit für Eigenstudium und die Arbeitsbelastung des Studierenden durch die verschiedenen, einem Studiengang zugeordneten Fächer zu berücksichtigen.

3.7 Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlveranstaltungen ist so zu bestimmen,

daß Schwerpunkte gesetzt werden können.

4. Gliederung des Studiums

Die Studiengänge sind in Grund- und Hauptstudium zu gliedern.

1. Grundstudium

Im ersten Studienjahr soll der Student mit den Disziplinen bekannt gemacht werden, aus denen er aufgrund seiner Einschreibung sein Studium gestalten kann. Die Fachbereiche sind aufgefordert, bei der Erstellung von Studienordnungen benachbarte Disziplinen nach Möglichkeit zu einem Studiengang mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammenzufassen.

Im Vordergrund stehen im Grundstudium

– Klärung und Förderung der Studienmotivation sowie Förderung der Lern- und Kooperationsfähigkeit in geeigneten Veranstaltungen und in der Einübung verschiedener Lernformen

– Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Grundlagen und Problemstellungen des Fachs unter angemessener Anleitung. Die vermittelten und erarbeiteten Kenntnisse müssen u. a. eine fundierte Wahl des Studienschwerpunktes im Hauptstudium gewährleisten.

2. Hauptstudium

In diesem Abschnitt sollen Studienschwerpunkte vor dem Hintergrund umfassender fachbezogener und fächerübergreifender Problemfelder erarbeitet werden.

Das Lehrangebot soll einen engen Bezug zur Forschung haben, um u. a. die Voraussetzung für die Abfassung einer wissenschaftlich qualifizierten Abschlußarbeit zu schaffen.

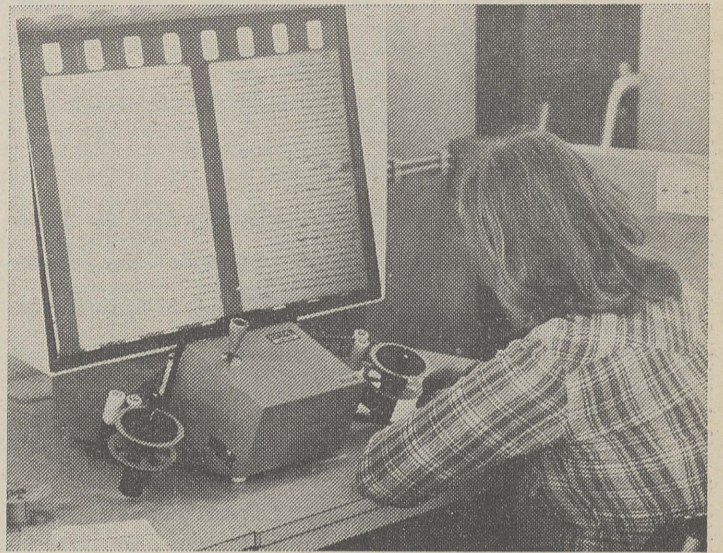
Die Probleme der jeweiligen Prüfungsbedingungen für die Studierenden sind ausreichend zu berücksichtigen.

Repetitorien außerhalb der Hochschule sollen überflüssig gemacht werden.

5. Leistungsnachweise

Die Studienordnung muß sich auf geltende Prüfungsordnungen beziehen. Jedoch bleibt es Aufgabe der Fachbereiche, auf abgestimmte Veränderungen von Studienordnung und Prüfungsordnung hinzuwirken.

5.1 Die Leistungsanforderungen sind an den Lernzielen der Studienabschnitte zu orientieren.



Die Stadt- und Universitätsbibliothek hat einen neuen Mikrofilm-Leseraum im Bereich des Lesesaals II geschaffen. Die Geräteausstattung wurde den vielfältigen Anforderungen angepaßt, so daß sowohl Rollfilme (16 mm und 35 mm) als auch Planfilme (Microfiche, Microcard) problemlos benutzt werden können. Das Mikrofilm-Archiv ist dem Lesebereich direkt zugeordnet.

Die Erweiterung war notwendig geworden aufgrund der steigenden Benutzung und des wachsenden Angebots von Publikationen in Mikrofilm. Zur Zeit besitzt die Bibliothek rund 15 000 Mikrofiche, 20 000 Microfiches und 10 000 Microcards. Dieser Filmbestand wird kontinuierlich ausgebaut, insbesondere bei den Spezialsammlungen, Hochschulschriften und Zeitschriften. Außerdem archiviert die StUB ihre 40 Tageszeitungen auf Mikrofilm. Für die aktuelle Information aus der Weltpresse stehen im übrigen neuerdings im gleichen Lesesaal die täglichen Original Exemplare zur Verfügung.

Foto: Heisig

5.2 Möglichkeiten zur Selbstkontrolle der erbrachten Leistung im Arbeitszusammenhang sollen gefördert werden.

5.3 Die Studienordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Leistungen in Lehrveranstaltungen bescheinigt werden. Sie soll die Lehrenden verpflichten, die Kriterien der Begutachtung der Ergebnisse zu Beginn der Lehrveranstaltung darzulegen und zu begründen. Die Studienordnung regelt die Möglichkeit von Wiederholungen.

5.4 Die Bewertung der erbrachten Leistung erfolgt durch Benotung und/oder Begutachtung. Die Analyse der Ergebnisse soll möglichst im Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung geschehen.

5.5 Der Studierende hat bei Fach-, Hochschulwechsel und Studienabbruch einen Anspruch auf eine zusammenfassende Bescheinigung der im Studium erbrachten Leistungen.

6. Studienberatung

Die Fachbereiche haben dafür zu sorgen, daß für jeden Studiengang eine spezifische Beratung durchgeführt wird (HUG § 21 Abs. 5); sie ist vorrangig Aufgabe der Hochschullehrer (HUG § 39 Abs. 1).

6.1 Die Studienordnung regelt, wie und mit welcher Verbindlichkeit eine Studienberatung erfolgen soll. Die Studienordnung kann dabei vorsehen, daß die Beratung in näher zu beschreibenden Fällen tätig werden muß.

6.2 Die Studienberatung hat die Aufgabe, am Beginn und im Verlauf des Studiums entstehende Probleme eingehend zu erörtern und bei ihrer Lösung mitzuwirken. Die

Schwerpunkte der Beratung sollen sich am Aufbau des Studiengangs orientieren.

6.3 Insbesondere die Anfängerberatung hat die Aufgabe, die Studierenden über Studienmöglichkeiten, -inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums, Studien- und Prüfungsordnungen, Möglichkeiten zum Erwerb besonderer Fähigkeiten und Qualifikationen, Möglichkeiten zur Kombination von Studienfächern und Möglichkeiten der Information über Fachbereich und Hochschule zu orientieren.

7. Studienplan

7.1 Die Studienordnung soll in Studienplänen konkretisiert werden, und zwar durch

– die Zuordnung von Studienzielen und Studienabschnitt, Veranstaltungsstatus und Veranstaltungsarten

– die Beschreibung der jeweiligen Voraussetzungen und der zu erbringenden Leistungen und deren Bezug zur Prüfungsordnung.

Das Vorlesungsverzeichnis hat den Studienplänen zu entsprechen.

7.2 Die an der Lehre beteiligten Mitglieder legen dem Fachbereich rechtzeitig die an diesen Studienplänen orientierten Lehrangebote vor.

7.3 Der Fachbereich prüft die Lehrangebote anhand der Studienordnung und der Studienpläne. Bleibt das Lehrangebot hinter den Erfordernissen zurück, so wirkt der Fachbereich auf einvernehmliche Regelungen hin. Im Konfliktfall entscheidet der Fachbereichsrat; er kann den Hochschullehrern im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung notwendige Lehraufgaben übertragen (HUG § 21 Abs. 6).

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 5. Mai 1976. Redaktionsschluß ist der 30. April, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT
Mitteilungsblatt
Herausgeber: Der Präsident

Anfrage zum Spartakus

Inhaltsverzeichnis 1. Lieferung 1976 vom 31. 1.

- 0. Hinweise zum Mitteilungsblattsystem
0.20.00 Nr. 1: Präsident 31. 1. 1976: Gesamtinhaltsverzeichnis 1975 — chronologisch
0.30.00 Nr. 6: Präsident 31. 1. 1976: Inhaltsverzeichnis 1. Lieferung 1976
0.40.00 Nr. 3: Präsident 31. 1. 1976: Hinweise zur vorliegenden 1. Lieferung des 3. Jahrgangs des MUF
1. Staatsverfassungsrecht und Gesetzgebung
1.21.00 Nr. 1: HM/HKM 12. 5. 1970: Hessisches Hochschulgesetz (HHG)
1.23.00 Nr. 2: Hess. Landtag 11. 9. 1974: Universitätsgesetz
2. Organisation
2.26.00 Nr. 1: Benutzungs- und Gebührenordnung für Hörsäle und Räume der J. W. Goethe-Universität
2.32.00 Nr. 1: Direktorium HRZ: Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der wissenschaftlichen und der weiteren Bediensteten im Direktorium des HRZ
2.35.00 Nr. 1: HKM 28. 7. 1975: Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von Hochschulrechenzentren
2.50.00 Nr. 1: Präsident 27. 8. 1975: Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Direktorium
2.51.09 Nr. 1: Direktorium des Instituts FB 9 16. 9. 1975: Erhöhung der wissenschaftlichen Mitarbeiter
2.52.00 Nr. 2: Direktorium HRZ: Wahlordnung für die Wahl des geschäftsführenden Direktors des Hochschulrechenzentrums
2.52.01 Nr. 1: HKM 10. 12. 1975: Untergliederung des Fachbereichs
2.52.08 Nr. 1: HKM 17. 10. 1975: Fachbereichsgliederung FB 8
2.52.10 Nr. 1: Präsident 5. 12. 1975: Ordnung der Betriebseinheit Englisches Seminar/Amerika-Institut (FB 10)
3. Personalangelegenheiten
3.02.01 Nr. 3: HKM 30. 9. 1975: Berufung von Ausländern in das Beamtenverhältnis
3.02.02 Nr. 1: HKM 10. 9. 1973: Nebentätigkeit der Beamten und Angestellten
3.02.02 Nr. 2: HKM 20. 2. 1975: Nebentätigkeit der Beamten und Angestellten
3.02.02 Nr. 3: HKM 23. 9. 1975: Nebentätigkeit von Angestellten, die in Arbeitsverhältnissen nach dem BAT beschäftigt werden
3.02.04 Nr. 5: HMF 29. 9. 1967: Neufassung der Richtlinien des Hess. Beamtengesetzes vom 29. 9. 1967
3.02.09 Nr. 4: HKM 19. 9. 1975: Gesetzlicher Forderungsübergang in Schadensfällen nach § 103 HBG
3.03.05 Nr. 1: HMF 16. 11. 1967: Ersatz von Sachschäden an Angestellte, Arbeiter, Praktikanten und Lehrlinge
3.03.08 Nr. 2: Präsident 22. 10. 1975: Abschluß von Schein-Werkverträgen
3.14.00 Nr. 16: HKM 8. 8. 1975: Professur für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht
3.14.00 Nr. 17: HKM 8. 9. 1975: Besetzung von Professorenstellen
3.14.00 Nr. 18: HKM 11. 12. 1975: Sondervotum in Berufungsverfahren
3.21.00 Nr. 3: HKM 27. 9. 1974: Abschluß von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen Bediensteten zu Lasten freier Hochschullehrerstellen
3.24.00 Nr. 1: HKM 10. 11. 1975: Akademische Räte
3.26.00 Nr. 7: HKM 7. 10. 1975: Abgeordnete Lehrer — weiterführende Studien
3.42.00 Nr. 13: HKM 8. 9. 1975: Lehraufträge an abgeordnete Lehrer
3.42.00 Nr. 14: Präsident 25. 9. 1975: Vergabe von Lehraufträgen und die Kompetenz des Präsidenten
3.42.00 Nr. 15: Präsident 1. 10. 1975: Vergaberichtlinien für Lehraufträge
3.62.00 Nr. 1: Präsident 17. 11. 1975: Beteiligung des Personalrats nach den Vorschriften des Hess. Personalvertretungsgesetzes
4. Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen
4.12.00 Nr. 4: HKM 24. 9. 1974: Ausführung des Haushaltsplanes des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1975
4.12.00 Nr. 5: HKM 11. 8. 1975, HFM 5. 8. 1975: Richtlinien zur Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für Repräsentationsausgaben
4.12.00 Nr. 6: HKM 9. 10. 1975: Stellenbewirtschaftung
6. Lehr- und Studienangelegenheiten, Studienordnungen
6.70.00 Nr. 1: Ständiger Ausschuß I 8. 1. 1976: Rahmenordnung für Schulpraktika
7. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen
7.08.00 Nr. 1: HKM 12. 9. 1975: Berufung von Prüfern in das Wissenschaftliche Prüfungsamt
7.09.00 Nr. 1: HKM 22. 9. 1975: Zusammenfassung der Verwaltung der Wissenschaftlichen Prüfungsämter in Frankfurt am Main
8. Studentische Angelegenheiten
8.02.00 Nr. 1: Ständiger Ausschuß I 23. 10. 1975: Studiengang
9. Hochschulplanung und Bauangelegenheiten
9.22.00 Nr. 2: HKM — RVO 10. 12. 1975: Verordnung über die Höchstzahlen der an den Hochschulen des Landes Hessen im SS 1976 aufzunehmenden Bewerber

Am 11. November 1975 forderte die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag in einem Berichtsantrag Auskunft über den Einfluß des MSB Spartakus an den hessischen Universitäten. Der hessische Kultusminister setzte diesen Antrag in einen längeren Fragenkatalog um und bat die Präsidenten/Rektoren der Hochschulen in einem Erlaß vom 25. Februar 1976 um Beantwortung. Der Präsident der Universität Frankfurt beantwortete in einem kurzen Schreiben vom 30. März 1976 diejenigen Fragen, über die für jeden Interessierten zugängliche Informationen vorliegen. Der Antrag der CDU-Fraktion, der Erlaß des Kultusministers sowie die Antwort des Präsidenten sind als Dokumente abgedruckt. Anders als der Präsident der Universität Frankfurt verhielt sich der Rektor der Fachhochschule Frankfurt. Er stellte den Erlaß des Kultusministers innerhalb der Hochschule zur Diskussion. Insbesondere die Studentenschaft reagierte mit heftiger Kritik, da sie ihn als eine Aufforderung zur „Bespitzelung“ politisch mißliebiger Gruppen auffaßte. Die Studentenschaft der Universität Frankfurt schloß sich dem Protest der Fachhochschulstudenten an. Ihr Protest ist zum Beispiel in einem Brief des AStA-Vorsitzenden Bock an den Präsidenten vom 25. März 1976 in teilweise ironischer Art formuliert. Der AStA-Vorsitzende forderte, diesen — inzwischen in einem AStA-Info abgedruckten — Brief im Uni-Report zu veröffentlichen. Als dies abgelehnt wurde, warfen der AStA wie die GEW-Sektion der Universität dem Präsidenten „Zensur“ vor. Eine Antwort auf diesen Vorwurf gibt der Präsident in seinen Bemerkungen zur Einschätzung des gesamten Vorgangs um die MSB Spartakus-Anfrage.

Anfrage der CDU

Hessischer Landtag. 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1777, 11. 11. 1975
Berichtsantrag der Fraktion der CDU betreffend MSB Spartakus. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, im Hauptausschuß über folgenden Gegenstand zu berichten: die Konsequenzen, die sie für ihren Bereich aus der auf dem Bundeskongreß des MSB Spartakus im Oktober 1975 entwickelten Strategie für die weitere Politisierung der Universitäten zu ziehen gedenkt.

Erlaß des Kultusministers

Betr.: MSB Spartakus; hier: Zielsetzung und Einfluß an den verschiedenen hessischen Hochschulen
Drucks. Nr. 8/1777 des Hessischen Landtags
Nach den Ergebnissen des IV. Bundeskongresses des MSB Spartakus am 8. und 9. Oktober 1975 in Köln verfolgt diese studentische Organisation die nachstehenden hochschul- und bildungspolitischen Zielsetzungen:
I. Einflußnahme auf die Personalpolitik
a) Abberufung mißliebiger Mitglieder des Lehrkörpers
b) Berufung sogenannter fortschrittlicher Hochschullehrer
c) Begünstigung marxistischer Wissenschaftler
II. Einflußnahme auf Lehre und Forschung
a) Sogenannte demokratische Ausbildungsziele anstreben

- b) Zurückdrängung oder Förderung bestimmter Lehrinhalte und Lehrmeinungen
c) Mitbestimmung des Inhaltes von Lehrplänen und Veranstaltungen
d) Begünstigung oder Ablehnung bestimmter Forschungsvorhaben
e) Kampf um Einflußnahme auf Lehr- und Forschungspraxis
III. Einflußnahme auf Beschaffung und Benutzung von Sachmitteln
a) Anschaffung von Literatur
b) Auswahl der Literatur für Lehrveranstaltungen
IV. Bekanntmachung und Enthüllung von Mißständen
Stichwort: Sprachrohr der Unzufriedenheit
Organisierung der Betroffenen zum Protest
V. Kampf gegen sogenannte Großkonzerne (naturwissenschaftliche Fachrichtungen)
Ich bitte um Bericht, ob im Bereich Ihrer Hochschule innerhalb des gesetzlichen Rahmens durch Mehrheitsbildungen auf Grund von Wahlen die Möglichkeit besteht, die vorstehenden Ziele in der Praxis durchzusetzen. Dies gilt sowohl für den MSB Spartakus als auch ideologisch verwandte Gruppen.
Ferner bitte ich um Mitteilung, wie stark der MSB Spartakus an Ihrer Hochschule ist (Mitgliederzahl) und wie stark diese Gruppe in den Hochschulgremien vertreten ist.

Antwort des Präsidenten

Betr.: MSB Spartakus; hier: Zielsetzung und Einfluß an den verschiedenen hessischen Hochschulen
Drucks. Nr. 8/1777 des Hessischen Landtags
Bezug: Ihr Erlaß vom 25. 2. 1976, V B 4. 1 — 433/0-176 —
Die Mitgliederzahl des MSB Spartakus an unserer Hochschule ist uns nicht bekannt, Anhaltspunkt könnte die Anzahl derjenigen sein, die bei den Wahlen zum Konvent in der Gruppe der Studenten den MSB Spartakus gewählt haben. Dies waren 650. In den Hochschulgremien ist der MSB Spartakus wie folgt vertreten:
Konvent: 1 Sitz
Fachbereichsrat Fachbereich 3: 3
Gesellschaftswissenschaften: 1 Sitz
Fachbereichsrat Fachbereich 4: 1
Erziehungswissenschaften: 1 Sitz
Fachbereichsrat Fachbereich 10: 10
Neuere Philologien: 1 Sitz
Als Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht über die Zusammensetzung des Konvents und der Fachbereichsräte. Eine Möglichkeit, innerhalb des gesetzlichen Rahmens durch Mehrheitsbildung die in Ihrem Schreiben genannten Ziele zu verwirklichen, besteht im Bereich unserer Hochschule nicht.

Bemerkungen des Präsidenten

Zu den Vorgängen um die Anfrage des Hessischen Kultusministers vom 25. 2. 1976 macht der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, folgende Bemerkungen:
1. Es ist das gute Recht jedes Parlamentariers, Auskünfte über Vorgänge im öffentlichen Bereich einzuholen. Dieses Recht werde ich auch in Zukunft achten und verteidigen, selbst wenn ich mit dem In-

halt entsprechender Anfragen nicht einverstanden bin. Angesichts der Beschlüsse des 4. Bundeskongresses des MSB Spartakus, die das Pluralismugebot in grober Weise verletzen, halte ich diese konkrete Anfrage für legitim.
2. Man kann sich natürlich über die Art und Weise streiten, in der der Hessische Kultusminister diese parlamentarische Anfrage umgesetzt hat. Den Kritikern muß jedoch entgegengehalten werden, daß es sich bei den kritisierten Stellen um eine — wenn auch nicht wörtliche, so doch sinn-gemäße Wiedergabe des Spartakus-Beschlusses handelt. Der Kern des Erlasses ist also nicht eine Erfindung von Bürokraten, sondern des MSB Spartakus.
3. Die vom Kultusministerium erbetenen Informationen sind bis auf die Mitgliederzahl des MSB Spartakus öffentlich zugängliche Informationen. Die Universität Frankfurt sieht nicht den geringsten Anlaß, öffentlich zugängliche Informationen dem Kultusminister vorzuenthalten. Wie in diesem Zusammenhang von Bespitzelung gesprochen werden kann, bleibt unerfindlich. Dementsprechend hat die Universität Frankfurt die Anfrage des Kultusministers beantwortet. Wer sich durch diesen Erlaß zu Bespitzelungsaktionen veranlaßt sieht, hat hierfür offensichtlich andere Motive als den Erlaß.
4. Die GEW-Sektion der Universität Frankfurt hat energisch gegen die präsidiale Zensur des Uni-Report protestiert. Der Abdruck publizierter AStA-Infos wird auch in Zukunft nur die Ausnahme bleiben. Dies hat mit Zensur nichts zu tun, der AStA verfügt über genügend eigene Publikationsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Beitrag ein Problem von untergeordneter Bedeutung betrifft und die Argumentation bewußt durch scherzhafte Bemerkungen ersetzt wird.
5. Erfreulicherweise meinen AStA und GEW offensichtlich, daß es in der Universität Frankfurt keine gewichtigeren Probleme mehr gibt, sonst hätten sie sicher nicht versucht, aus einer legitimen parlamentarischen Anfrage eine Affäre herauszuquälen.

Graduiertenstipendien

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums nach dem Graduiertenförderungsgesetz (Laufzeit frühestens ab 1. 7. 1976) sowie Anträge auf Verlängerung eines Graduiertenstipendiums, deren seitheriger Bewilligungszeitraum spätestens am 31. 10. 76 endet, können bis spätestens 4. Juni 1976 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, 6000 Frankfurt/Main, Mertonstraße 17, Erdgeschoß, Zimmer 31 B, persönlich gestellt werden.
Hinweise:
1. Antragsformulare sind bei der vorerwähnten Adresse erhältlich.
2. Der Antrag muß zur Ausschlußfrist vollständig — mit allen erforderlichen Unterlagen — vorliegen.
3. Falls die Benennung von Gutachtern (§ 13 DVO — GFG) gewünscht wird, so ist dies rechtzeitig — spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Ausschlußfrist — bei der vorerwähnten Stelle zu beantragen.

UNI-REPORT
Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.
Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.
Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.
Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Segelflurkurse

Die AKAFLIEG (Akademische Fliegergruppe der Universität Frankfurt) führt im Anschluß an das Sommersemester zwei zweiwöchige Segelflurkurse für Studenten und Angehörige der Universität durch. Nähere Auskünfte dienstags und freitags ab 20 Uhr in der Segelflurwerkstatt, Institut für Leibesübungen, Ginnheimer Landstraße 39.

Veranstaltungen

Dienstag, 27. April

Sbigniew M. Fallenbuckl, Universität Windsor (Kanada)
East European Integration in the Comecon (Vortrag)
 9.00 bis 11.00 Uhr, Hörsaal 5
Problems of East European Agriculture (Kolloquium)
 20.00 bis 22.30 Uhr, Alter Senatssaal, Hauptgebäude
 Veranstalter: Abteilung für Theorie und Politik sozialistischer Wirtschaftssysteme

Donnerstag, 22. April

Dr. Pusch, Frankfurt
Membranmodelle und Transportmechanismen für die Hyperfiltration (Meerwasserentsalzung)
 17.15 Uhr, Institut für Physikalische Chemie, Magnus-Hörsaal (Eingang: Emil-Sulzbach-Straße)
 Veranstalter: Die Dozenten der Physikalischen Chemie

Freitag, 23. April

Hans Möbius, Bad Homburg v. d. H.
Persönliche Erinnerungen an deutsche Altertumsforscher
 17.15 Uhr, Archäologisches Institut, Grädfstraße 76, Raum 801
 Veranstalter: Archäologisches Institut

Renu Laskar, Clemson University, z. Zt. Paris:
Topics in Graph Theory and its Application
 17.30 Uhr, Mathematisches Seminar, Kolloquiumsraum 711, Robert-Mayer-Straße 10
 Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Dienstag, 27. April

Gerd Wunsch, Ludwigshafen
Probleme industrieller Forschung mit Beispielen aus der anorganischen Chemie
 16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
 Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

Podiumsdiskussion mit Josef Blank, Saarbrücken, Pinchas Lapide, Jerusalem, Hans P. Schmidt, Frankfurt, Dieter Senghaas, Frankfurt
Befreiung im Zwielicht
 20 Uhr, Hauptgebäude, Mertonstraße, Hörsaal H 4
 Veranstalter: Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Frankfurt am Main

Mittwoch, 28. April

Alexander von Bormann, Amsterdam:
Parodie als historische Formkritik
 10.00 Uhr, Deutsches Seminar, Ü 5
 Veranstalter: Prof. R.-R. Wuthenow

H. Musso, Karlsruhe:
Über die Hydrogenolyse kleiner Kohlenstoffringe
 17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9
 Veranstalter: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

Donnerstag, 29. April

Rudolf Arnheim, USA:
Anschauliches Denken
 17.15 Uhr, Hörsaal I
 Veranstalter: Institut für Kunstpädagogik

Montag, 3. Mai

Heinz Angermeier, Regensburg:
Der Wormser Reichstag 1495

im Spiegel der bayerischen Berichte
 19.30 Uhr, Juridicum, Raum 418
 Veranstalter: Fachbereich Rechtswissenschaft, Deutsche Rechtsgeschichte

Dienstag, 4. Mai

Tristram Chivers, Bristol (England):
Some Aspects of the Chemistry of Polysulphur Radical Anions and Sulphur-Nitrogen Anions
 16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
 Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

Mittwoch, 5. Mai

Ch. Richardt, Freiburg:
Sterische Beschleunigung der Radikalbildung
 17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9
 Veranstalter: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

Weiterbildung

Im Sommersemester 1976 finden folgende Weiterbildungsveranstaltungen statt:

- Begleitseminar zum Funkkolleg „Beratung in der Erziehung“ (Dr. F. Balsler), dienstags 17.30 Uhr, Turm, Raum 140. (Das Begleitseminar wird schon seit Beginn des Funkkollegs abgehalten und läuft auch in den Semesterferien weiter.)
- Englischkurse im Sprachlabor:
 Stufe I (Anfänger): montags von 16-18 Uhr (Dr. J. Kujaw), Turm, Raum 240.
 Stufe II: dienstags von 12.30-14 Uhr (Dr. J. Kujaw), Turm, Raum 240, und donnerstags von 16-18 Uhr (H. H. Kappel), Turm, Raum 237.
 Stufe III: mittwochs von 12.30-14 Uhr (Dr. J. Kujaw), Turm, Raum 237.
 Stufe IV: dienstags von 16-18 Uhr (Dr. J. Kujaw), Turm, Raum 237.
 Kontaktstelle für alle Weiterbildungsfragen: Didaktisches Zentrum — Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung —, Turm, Raum 239, Telefon 7 98 - 38 09 oder - 36 13.

Stellungnahme des Vorstands des Studentenwerks Frankfurt am Main zu den Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Dem Studentenwerk Frankfurt/Main ist durch Gesetz aufgegeben, die Studenten der ihm angeschlossenen Hochschulen wirtschaftlich zu fördern. Die Studenten sollen sich ungehindert durch materielle Probleme, ihrer Ausbildung widmen können, und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen Lage ihrer Familie. Der Vorstand des Studentenwerks stellt fest, daß dieses Ziel in zunehmendem Maße bedroht ist. Besonders die Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, die im Jahre 1976 in Kraft treten, werden erhebliche Rückwirkungen auf die soziale Situation der Studenten haben, und das in mehrerer Hinsicht:

Entscheidungsdiagramm für Parkstudenten

Am 30. Januar 1976 ist das Hochschulrahmengesetz (HRG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält unter anderem Regelungen, die die sogenannten Parkstudenten (Parkstudium = Ausweichstudium bis zur Zulassung im wirklich gewünschten Studienfach) schon ab Sommersemester 1976 betreffen.

Die allgemeinen Aussagen des HRG zu diesem Punkt:

Die Wartezeit wird wie bisher beginnend vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berechnet. Nach § 32 Abs. 3 Nr. 2 des HRG werden jedoch Zeiten eines Studiums, die der Bewerber an einer Hochschule in einem Studiengang vorübergehend bis zur Aufnahme seines endgültigen Studiums verbringt, bei der Berechnung der Wartezeit nicht berücksichtigt. Hochschule in diesem Sinne sind die Universitäten, die Technischen Hochschulen, Gesamthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Sporthochschulen.

Über die grundsätzlichen Regelungen hinaus besteht für Studiengänge mit hohen Bewerbungsüberhängen (harte Numerus-clausus-Fächer) eine besondere Situation:

In Abweichung von dem normalen Zulassungsverfahren fordert das HRG für solche Studiengänge die Einführung von Testverfahren. Für

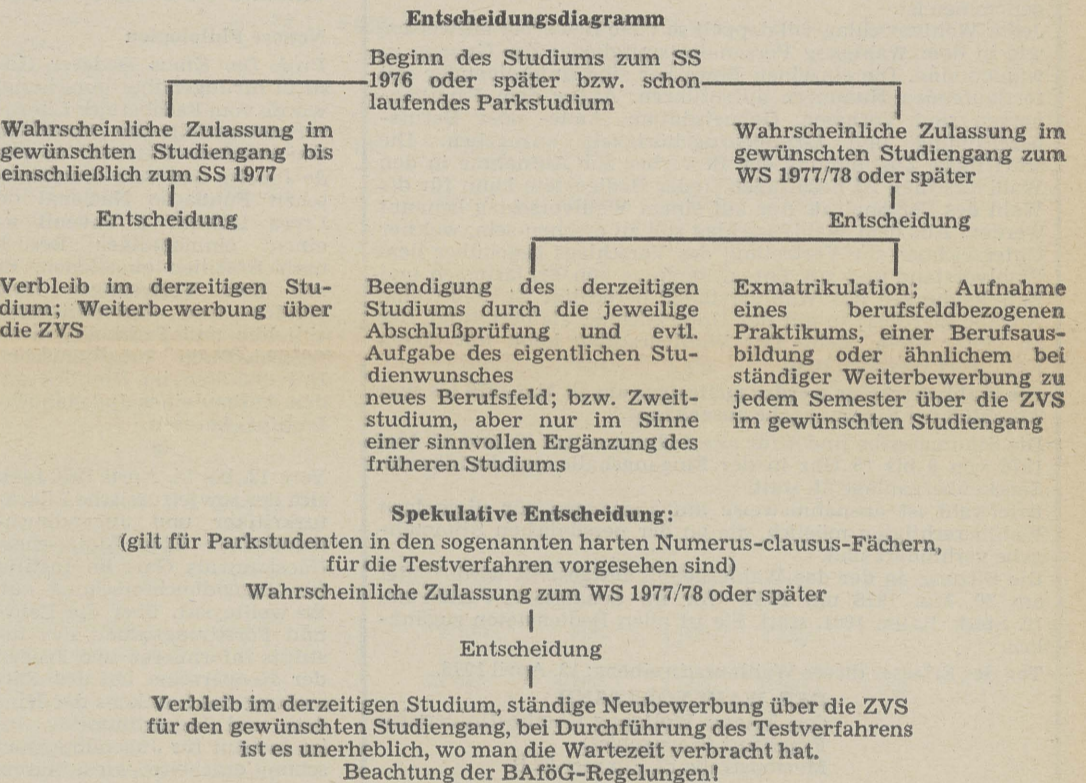
den Fall der Einführung solcher Verfahren wäre die verbrachte Wartezeit ohnehin bedeutungslos, da es allein auf den Erfolg des entsprechenden Tests ankommt. Damit käme es in einer solchen Lage auch nicht darauf an, ob es sich um Parkstudenten handelt oder nicht.

Jedoch ist es fraglich, wann die Forderung des Gesetzgebers auf Einführung solcher Testverfahren verwirklicht wird. Entsprechende Versuchsmethoden müssen erst noch entwickelt werden — vor dem Wintersemester 1978/79 ist allerdings kaum damit zu rechnen. Deshalb gelten zunächst auch für die Bewerber für die sogenannten harten Numerus-clausus-Fächer die obengenannten „normalen“ Regelungen zur Berücksichtigung von Wartezeiten.

Wirkungsbeginn der neuen Regelung:

Die zitierte Regelung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 ist nur für diejenigen bedeutsam, die sich zum WS 1977/78 oder später um die Zulassung zum Studium bemühen. Von diesem Zeitpunkt an ist es wartezeitsschädlich, wenn der Bewerber schon im SS 1976, WS 1976/77 und/oder im SS 1977 immatrikuliert war.

Zur Vermeidung möglicher Nachteile bei der Berücksichtigung von Wartezeiten sollten betroffene Studenten deshalb folgende in einem Diagramm dargestellten Entscheidungen überlegen:



Studentenwerk kritisiert BAföG

1. Die notwendige Angleichung der Ausbildungsförderung an die Lebenshaltungskosten wurde durch das Haushaltsstrukturgesetz um ein Jahr, das heißt bis 1977 hinausgeschoben. Das Höchststipendium liegt für fast alle Studenten noch immer bei 500 DM pro Monat, obwohl bereits im Sommer 1973, also vor fast drei Jahren, ein durchschnittlicher Verbrauch von 574 DM im Monat festgestellt worden ist. Die Folge zeigt sich in vermehrter Werkarbeit — soweit während der derzeitigen Rezession ein Nebenverdienst überhaupt gefunden werden kann — und in einer zunehmenden Verlängerung der Studienzeiten.

2. Die im Laufe des Jahres 1976 nach und nach für die Studenten eintretende Erhöhung der monatlichen Förderungssumme um 10 Prozent dürfte wirkungslos bleiben. Die auf dem Papier mögliche Erhöhung wird dadurch aufgehoben, daß bei gleichbleibenden Freibeträgen für die Eltern deren nominelle Lohnerhöhungen die Stipendien wieder mindern. Hinzu kommt eine neue Berechnung der Stipendien nach der Zahl der von den Eltern noch zu versorgenden Kinder. Für zwei Drittel der Studenten wird sich dadurch ein geringeres Stipendium ergeben als zuvor.

3. Die Bestimmung im Gesetz, daß ein Fachwechsel nach dem zweiten Hochschulsemester nur noch eine Förderung durch Darlehen zuläßt, wirkt sich zu Ungunsten der Studenten aus nichtakademischen Familien aus. Sie haben von Anfang an nicht die gleichen Orientierungshilfen und die Studien- bzw. Berufsberatung an den Hochschulen ist noch ungenügend ausgebaut.

4. Ein nicht geringer Teil von Studenten wird durch die neuen Regelungen im BAföG vor schwere menschliche Probleme gestellt. Zahlen näm-

lich die Eltern den ihnen nach dem Gesetz zugemuteten Zuzuschuß nicht, so wird gegen die Familie ein Unterhaltsprozeß in Gang gesetzt, will der Student zu einer ausreichenden Förderung kommen. Von der Möglichkeit, die Situation der Familie einzuschätzen und abzuwägen und dem Studenten wenigstens ein Darlehen zu geben, darf nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Fast 40 Prozent aller Studenten an der Universität Frankfurt/Main und gut zwei Drittel aller Studenten an den Fachhochschulen und den sonstigen Hochschulen erhalten derzeit eine Förderung nach dem BAföG. Bei dieser großen Zahl bringen die neuen Bestimmungen des Gesetzes nicht nur Härten für einzelne, sondern es droht ein soziales Gefälle reproduziert zu werden, das abzubauen der ursprüngliche Sinn der Ausbildungsförderung war und bleiben muß.

Wahlausschreiben

für die Wahl des Personalrats am 19. und 20. Mai 1976

Gemäß § 12 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 16 Mitgliedern. Davon erhalten die Beamten 2 Vertreter die Arbeiter 3 Vertreter die Angestellten 4 Vertreter die wiss. Bediensteten 7 Vertreter die Beamten, Angestellten, Arbeiter und wiss. Bediensteten wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste für alle Gruppen liegt beim Wahlvorstand, im Wahlamt, Dantestraße 9, 6000 Frankfurt am Main, und in der Poststelle der Universität im Juridicum, Senckenberganlage 31, aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von 9 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 30. April 1976, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (vgl. § 2 Abs. 1 WO) einzureichen.

Die Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen der Bediensteten müssen mindestens von der folgenden Anzahl wahlberechtigter Gruppenangehöriger unterzeichnet sein:

Beamte	8	Arbeiter	30
Angestellte	99	wiss. Bedienstete	100

Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen lediglich von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Jeder Bedienstete kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 10. Mai 1976 bis zum Abschluß der Stimmabgabe ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet für alle 4 Gruppen am 19. und 20. Mai 1976 von 9 bis 15 Uhr in der Eingangshalle des Juridicums, Senckenberganlage 31, statt.

Briefwahl ist ausnahmsweise auf Verlangen für diejenigen Wahlberechtigten möglich, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind.

Die Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 20. Mai 1976 um 15.15 Uhr im Senatssaal, Juridicum, 10. Stock, Raum 1001, statt. Sie ist allen Bediensteten zugänglich.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 12. April 1976.

DER WAHLVORSTAND

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (Kerngebiet) Mertonstraße 17, Zimmer 32 B

Für die Wahl zur Jugendvertretung bittet der Wahlvorstand, das gesonderte Wahlausschreiben zu beachten.

Abstimmung über gemeinsame Wahl negativ

In der Regel werden nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz die Personalratsmitglieder in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Wissenschaftlichen Bediensteten können also nur Mitglieder ihrer eigenen Gruppe wählen. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Wahl, sofern die wahlberechtigten Angehörigen jeder Gruppe vor der Neuwahl in getrennten geheimen Abstimmungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen die gemeinsame Wahl beschließen. Diese Abstimmungen haben an der Universität Frankfurt (Kernbereich) am 1. und 2. April stattgefunden. Da jedoch die Gruppe der Beamten mehrheitlich gegen eine gemeinsame Wahl stimmte, bleibt es bei der Gruppenwahl. Das Ergebnis

der Abstimmung über eine gemeinsame Wahl:

Von 76 stimmberechtigten Beamten beteiligten sich 58 an der Abstimmung, 20 stimmten für die gemeinsame Wahl, 38 dagegen.

Von 991 stimmberechtigten Angestellten beteiligten sich 354 an der Abstimmung, 214 stimmten für die gemeinsame Wahl, 134 dagegen, 6 Stimmen waren ungültig.

Von 308 stimmberechtigten Arbeitern beteiligten sich 119 an der Abstimmung, 79 stimmten für die gemeinsame Wahl, 35 dagegen, 5 Stimmen waren ungültig.

Von 1510 stimmberechtigten Wissenschaftlichen Bediensteten beteiligten sich 201 an der Abstimmung, 136 stimmten für die gemeinsame Wahl, 64 dagegen.

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Friedrich Kübler ist zum H-4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Verkehrsrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht“.

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Ulrich Teichmann ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor an der Universität Dortmund ernannt worden.

Dr. Christof Hellberger ist zum Dozenten im Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt worden. Sein Fach ist „Volkswirtschaftslehre“.

Dr. Jörg Biethan ist zum Dozenten im Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt worden. Sein Fach ist „Wirtschaftsinformatik“.

Dr. Heinrich Rommelfanger ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“.

Religionswissenschaften

Dr. jur. Dr. theol. Werner Böckenförde ist die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

Neuere Philologen

Prof. Dr. Klaus Doderer (Institut für Jugendbuchforschung) wurde vom Fachbereich Literaturwissenschaft der „Pontificia Universidade Católica“ in Rio de Janeiro und vom brasilianischen Fundação Nacional do Livro Infantil e Juvenil zu einem einmonatigen Besuch nach Brasilien eingeladen. Er soll dort Vorlesungen über Kinder- und Jugendliteratur abhalten und Fachkollegen an verschiedenen brasilianischen Universitäten im Hinblick auf den Aufbau eines Jugendbuch-Instituts beraten.

Vom 12. bis 14. April 1976 hielt sich der sowjetrussische Literaturkritiker und Jugendbuchtheoretiker Igor Motjaschow (Moskau) als Gast im Institut für Jugendbuchforschung auf. Er wollte sich über die Lehr- und Forschungsarbeit des Instituts informieren und Fragen der Kooperation bei der Entstehung des Lexikons der Kinder- und Jugendliteratur, das im Institut für Jugendbuchforschung erarbeitet wird, klären.

Prof. Dr. Martin Christadler hat vom 9. bis 11. April 1976 an der Jahrestagung der Association Française d'Etudes Americaines in Pont-à-Mousson teilgenommen.

Physik

Prof. Dr. Berndt Müller (Theoretische Physik) hielt auf der „2nd International Conference on Inner Shell Ionization Phenomena“ in Freiburg i. Br. (29. 3. bis 2. 4. 1976) einen Hauptvortrag über „The Dynamics in Quasi-Molecular X-Rays“.

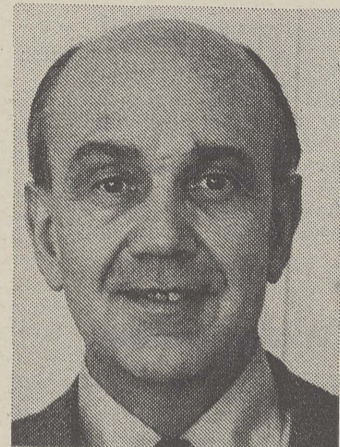
Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) hielt auf der

Personalien

Kernphysikalischen Frühjahrstagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft in Baden/Wien (29. 3. bis 2. 4. 1976) einen Plenarvortrag über „Schockwellen in relativistischen Schwerionenstößen — Physik der Kernmaterie bei hohen Dichten“.

Prof. Dr. Werner Scheid (Theoretische Physik, H 3-Professor) hat den Ruf auf den Lehrstuhl (H 4) für Theoretische Physik an die Universität Gießen angenommen.

Dr. Gerhard Lander ist zum Honorarprofessor ernannt worden.



den. Er ist Vorstandsmitglied der VARTA (Elektrotechnik) und als solches für die gesamte

Forschung und Entwicklung dieser Firma verantwortlich. Dr. Lander hat seit 1969 einen Lehrauftrag am Fachbereich Physik.

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) hielt auf dem Symposium on Macroscopic Features of Heavy-Ion Collisions am Argonne National Laboratory (1. bis 3. 4. 76) in Chicago einen Hauptvortrag mit dem Thema: „Theory of Fragmentation in Heavy-Ion Collisions“.

The Institute of Physics in London ernannte Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) zum Deputy Editor (Section: European Continent) des „Journal of Physics“. Er ist außerdem Mitglied des Editorial Boards für das „Journal of Physics G“: Nuclear Physics.

Biochemie und Pharmazie

Prof. Dr. Karl Thoma erhielt einen Ruf auf den neuerrichteten ordentlichen Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie an der Universität Regensburg.

Dr. Gerhard Vieke ist zum Dozenten auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Biophysik der Fotosynthese“.

Geowissenschaften

Dr. Matthias Rosenhauer ist zum Dozenten auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Petrologie, Geochemie“.

Prof. Richard Freyh †

Richard Freyh, Professor für Didaktik der Geschichte am Fachbereich Geschichtswissenschaften, geb. 19. 7. 1919 in Frankfurt/Main, ist am 2. April nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Sein schon vor dem zweiten Weltkrieg im Wintersemester 1938/39 in Frankfurt aufgenommenes Studium der klassischen Philologie und Orientalistik wurde durch Militärdienst und Kriegsgefangenschaft unterbrochen und konnte erst zum Wintersemester 1945/46 fortgeführt werden. Damals kam das Studium der Geschichte hinzu, was zusammen mit den pädagogischen Interessen von da ab für den späteren Berufsweg maßgebend geworden ist.

Die Dissertation unter Paul Kirn beschäftigte sich mit einer Thematik des frühen Mittelalters „Franken und Italien von 535—570“. Anschließend war er als Assistent an historischen Seminar tätig, um dann im Jahre 1945 als Dozent für Didaktik der Sozialkunde und Geschichte an das Pädagogische Institut Darmstadt in Jugenheim an der Bergstraße überzuwechseln.

Nach der Eröffnung der Hochschule für Erziehung 1961 in Frankfurt wurde er zum a.o. Professor ernannt.

Bei der weiteren Integration der hessischen Lehrerbildung in die Universität in Form der Abteilung für Erziehungswissenschaften erhielt er die Ernennung zum o. Professor und übernahm in der Amtsperiode 1967/69 den Vorsitz des Rates dieser Abteilung.

Mit dem Aufgehen der Didaktiken in den Fachbereichen wurde er zum 1. Dekan des neuorganisierten Fachbereichs Geschichtswissenschaften gewählt.

Alle diese Entwicklungsschritte der hessischen Lehrerbil-

dung hat er mit Überlegungen und intensiver Mitarbeit begleitet und vorangetrieben. In den Bereichen von Bildungs- und Universitätspolitik hat er sich in besonderer Weise Verdienste um die Erhaltung und effektive Reformierung eines traditionellen Bestandes erworben.

Seine didaktischen Reflektionen haben sich in der Mitarbeit an Geschichtsbüchern und theoretischen Abhandlungen niedergeschlagen, seine geschichtswissenschaftlichen Bemühungen und Interessen in Aufsätzen mit weitgespanntem Themenkreis von der Antike bis zur



Zeitgeschichte. Die Universität, der Fachbereich und das Seminar für Didaktik der Geschichte trauern um einen engagierten Mitwirkenden, Kollegen und Lehrers, der mit beispielhafter Hilfsbereitschaft Rat und Tat jedem Nachsuchenden uneigennützig zur Verfügung gestellt hat.

Er hinterläßt eine schmerzhaft leere Lücke, die sich alle, die ihn näher kannten, in seinem Andenken auszufüllen bemühen werden.

Theodor Niederquell

Kurz notiert

Die Zahl der im Wintersemester 1975/76 an den Hochschulen der Bundesrepublik eingeschriebenen Studenten hat sich gegenüber dem entsprechenden Vorjahressemester um rund 6,4 Prozent auf 841 000 erhöht, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte. Darunter seien 792 000 deutsche und 49 000 ausländische Studenten.

Röntgenuntersuchung ist Pflicht

Nach den allgemeinen Vorschriften für Studierende an den Universitäten des Landes Hessen muß sich jeder Student im Laufe des ersten und des fünften Studiensemesters einer Röntgen- oder Röntgenreihenuntersuchung auf das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Tuberkulose der Atmungsorgane untersuchen lassen. Ohne den Nachweis dieser Untersuchung kann er sich für das folgende Semester nicht zurückmelden. Studenten der Universität Frankfurt, des Studienkollegs (SAS), der Städelschule und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst können sich im Röntgenomnibus, der an der Universitätsbibliothek gegenüber der Mensa aufgestellt wird, untersuchen lassen. Die Termine:

Dienstag, 27. April	9.00—11.45 und 13—16 Uhr
Mittwoch, 28. April	8.30—11.45 und 13—16 Uhr
Donnerstag, 29. April	8.30—11.45 und 13—16 Uhr
Freitag, 30. April	8.30—10.45 Uhr

Soweit die Teilnahme an der Pflichtuntersuchung versäumt wird, ist der Röntgenbefund aus einer amtsärztlichen Untersuchung, deren Kosten der Studierende selbst tragen muß, vor der Rückmeldung zum kommenden Semester beim Gesundheitsdienst des Studentenwerks abzugeben. Ferner kann der Nachweis einer Röntgenuntersuchung durch eine fachärztliche Bescheinigung erbracht werden, die nicht länger als drei Monate zurückliegt. Wurde die Untersuchung im 1. oder 5. Semester bereits an einer anderen Hochschule durchgeführt, so muß der Nachweis im Studienbuch erbracht werden.

Prof. Herzberg wird 80

Prof. Dr. med. Kurt Herzberg, von 1956 bis 1966 Direktor des Hygiene-Instituts der Stadt und der Universität Frankfurt, wird am 29. April 80 Jahre alt. Prof. Herzberg, der 1896 in Berlin geboren wurde, absolvierte sein Medizinstudium an den Universitäten Berlin und Rostock. 1920 legte er Staatsexamen und Promotion in Berlin ab. In den folgenden 2 Jahren arbeitete er in der Physiologischen Chemie an der Charité in Berlin. Die Fachausbildung erhielt Herzberg in den Jahren 1921-27 in der bakteriologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes. Anschließend ging er von 1927 bis 1936 als Oberarzt an das Hygiene-Institut der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. Dort habilitierte er sich 1927 für das Fach Bakteriologie und Hygiene. 1935 erfolgte die Ernennung zum apl. Professor. Ein Jahr später wurde er auf den Lehrstuhl an das Hygiene-Institut der Universität Greifswald berufen. Nach dem Kriege, in den Jahren 1945-1946, leitete Professor Herzberg in Greifswald neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit die epidemiologische Kontrolle und Bekämpfung bei einer Typhus- und Fleckfieber-Epidemie größten Ausmaßes, die ganz Vorpommern und Mecklenburg befallen hatte. 1951 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Hygiene und Bakteriologie in Marburg a.d. Lahn und übernahm schließlich 1956 als Direktor und Ordinarius das Hygiene-Institut der Stadt und Universität Frankfurt am Main. In über 150 Arbeiten aus dem Gebiete der experimentellen Bakteriologie und Hygiene, Virusforschung und Seuchenbekämpfung zeigte er seine universelle Ausbildung auf dem gesamten Gebiete der Mikrobiologie und Hygiene. 1945/46 beschäftigte er sich — gezwungen durch die Not der Nachkriegsjahre — mit der eigenen Herstellung von antitoxischem Diphtherieserum beim Pferd.

Seine besondere Liebe galt jedoch der Virusforschung. Auf diesem Gebiet beschrieb er eine nach ihm benannte Färbungsmethode für Virusarten mit Viktoriablau. Als Folge dieser morphologischen Forschungen brachte er einen Virusatlas mit Bildern der be-

kanntesten Virusarten heraus. Im Jahre 1943 wurde Professor Herzberg mit der ätiologischen Aufklärung eines Krankheitsbildes, das mit grippeähnlichen Symptomen bei Soldaten auf dem Balkan verlief, beauftragt. Es gelang ihm bei dieser „Balkangrippe“ einen Erreger aus der Gruppe der Rickettsien als Ursache zu isolieren, der damals in der alten Welt noch unbekannt war.

Jahrelang beschäftigten ihn noch die Ideen zur Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Influenza. 1944 beschrieb er auch erstmalig die Entwicklung eines Phenoladsorbatimpfstoffes gegen Grippe. Unter seiner Leitung wurden die Hygiene-Institute sowohl in Frankfurt wie auch in Marburg in ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich erweitert. So konnte in Frankfurt eine leistungsstarke Gewebekulturabteilung mit allen für die virologische Forschung und Diagnose daraus resultierenden Vorteilen aufgebaut werden.

„Pepi“ Lochmann im Ruhestand

Mit Ablauf des Monats April 1976 geht Frau Josefine, genannt Pepi, Lochmann, Betreuerin und Wirtschafterin des Ski- und Ferienheims Haus „Bergkranz“ der Universität Frankfurt in Riezlern/Kl. Walsertal im Alter von 69 Jahren in den Ruhestand. Schon seit 1951 steht Frau Lochmann, damals noch als Wirtschafterin der von der Universität gepachteten „Frankfurter Hütte“ in Böden, im Dienste der Universität.

Ab 1954 leitete sie zusammen mit ihrem Mann das Haus „Bergkranz“. Als 1956 ihr Mann starb, übernahm sie allein die Leitung des Hauses.

1961/62 wurde das Haus „Bergkranz“ erweitert; dabei stand „Pepi“ Lochmann mit Rat und Tat und dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen der Universitätsverwaltung bei Planung und Bauausführung zur Seite.

Nicht zuletzt dank ihrer ausgeprägten Persönlichkeit hat es

Fünfter Rahmenplan für den Hochschulbau

Der fünfte Rahmenplan für den Hochschulbau wurde auf der letzten Sitzung des Ständigen Haushaltsausschusses der Universität Frankfurt am 8. April vorgelegt und — soweit Daten für die Universität Frankfurt aufgeführt sind — kurz vom Kanzler erläutert. Die Rahmenpläne werden nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom Planungsausschuß für den Hochschulbau, der von Bund und Ländern gebildet wird, beschlossen und umfassen einen Zeitraum

von vier Jahren. Der Plan, zu dem der Wissenschaftsrat Empfehlungen ausspricht, wird jährlich der Entwicklung angepaßt und ein weiteres Jahr fortgeführt.

Der fünfte Rahmenplan umfaßt den Zeitraum von 1976 bis 1979. In ihm sind für die Universität Frankfurt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Vorhaben enthalten. Die Daten sind unter Vorbehalt zu betrachten, es sind Planungszahlen, keine rechtsverbindlichen Vorgaben.

Vorhaben	Bauzeit	Hauptnutzfläche in qm	Angemeldete Kosten in 1000 DM	Vorgesehene Finanzierung in 1000 DM					
				bis 1975	1976	1977	1978	1979	
Vorsorglicher Grunderwerb im Stadtgebiet	75—		4 030	2 000					
Vorsorglicher Grunderwerb in Niederursel	71—		27 170	10 784			1 000	1 000	
Außen-, Versorgungs- und Verkehrsanlagen I	65—77		14 000	12 664	800	536			
Außen-, Versorgungs- und Verkehrsanlagen II	75—79		6 000	2 200	1 000	1 000	1 000	800	
Sozialzentrum mit Mensa	75—78	9 648	31 100	7 591	8 000	8 000	5 900	1 609	
Umbau Hauptgebäude	70—76		9 248	8 347	901				
Wiederinbetriebnahme Forschungsreaktor	69—76	150	6 576	4 412	1 000	1 164			
Außenanlagen im Klinikbereich	74—80		20 673	10 000	3 500	2 000	3 500	1 000	
Neubau Energiezentrale mit Werkstätten (Klinikum)	72—76		37 960	21 753	10 000	6 207			
Umbaumaßnahmen in freierstehenden Gebäuden alte Chirurgie	74—77		2 265	554	1 211	500			
Umbau des Operationstraktes im Z. d. HNO	67—72		1 200			600	600		
Zentralbau Klinikum I. Bauabschnitt	67—72		187 083	183 164	3 919				
Um- und Ausbau Z. d. Neurologie u. Neurochir. Polikl.	75—78		8 123	800	3 000	3 000	1 323		
Um- und Ausbau Z. d. Psychiatrie	75—77		3 450	800	1 000	1 650			
Neubau zahnärztliches Institut	75—78		31 800	4 384	7 000	9 000	9 000	2 416	
Umbau in freierstehenden Gebäuden alte Schwesternsch.	74—76		875	801	74				
Erneuerung Telefonzentrale	74—76		4 714	4 366	348				
Umbau in freierstehenden Gebäuden Bettenhaus Frauenklinik	74—76		730	507	223				
Mensa und Hörsaal Klinikum	78—80		8 200				3 000	5 000	
Funktions- und Bettenhaus im Z. d. Kinderheilk.	79—81		17 200					2 000	
Institut für Leibesübungen Sportplatz	76—78	38 000	7 800	45	1 000	3 000	3 000	755	
Erweiterung Taunusobserv.	76—77	251	765		400	365			
Gesamtplanung und Erschl. Niederursel	72—85		40 000	15 011			1 000	2 000	
Mehrzweckgeb. Geisteswiss. Niederursel I. Bauabschnitt	77—79	6 250	15 900			4 000	6 000	4 000	
Summe			54 299	486 862	290 183	43 376	41 022	35 823	20 580

Frau Lochmann immer verstanden, das Haus „Bergkranz“ zur vollsten Zufriedenheit aller Gäste und Besucher zu führen. Am Anfang, in der „Frankfurter Hütte“, hatte sie das Geschick, aus „Nichts“ viel zu schaffen; es ist stets bewundernswert, wie gut sie die Gäste und Besucher des Hauses beköstigt und versorgt.

Hervorzuheben ist auch das Geschick von Frau Lochmann im Umgang mit den Kaufleuten und Behörden des Kleinen Walsertals. Aber nicht nur die Kontakte zum Tal wurden von ihr gepflegt, sondern auch die Kontakte zu all denen, die als zum Teil langjährige Gäste im Haus „Bergkranz“ weilten. Ohne ihre eigene Position aufzugeben, verstand es Frau

Lochmann immer, vermittelnd eingzugreifen, wenn Konflikte im Verzug oder sonstige Schwierigkeiten zu klären waren.

Mit Frau Lochmann verliert die Universität Frankfurt eine Mitarbeiterin, die sich in 25 Jahren ununterbrochen und in fürsorglicher Weise für das Wohl des Hauses und seiner Gäste eingesetzt hat.

Im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** sind folgende Tutorienstellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

1. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft II“ (Prof. J. Hirsch)
2. Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Regionalforschung“ (Prof. H. Brede)
3. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und bürgerlicher Staat in der Entwicklung I“ (Prof. K. Shell/I. Maus)
4. Zwei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I“ (Prof. K. Sochatzy)
5. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Die Institution Familie als ‚Pseudo-Gemeinschaft‘“ (Prof. K. Sochatzy)
6. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Zur Theorie und Empirie des Massenmediums Fernsehen in der BRD“ (Prof. E. Hennig)
7. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Aufbau und Entwicklung“ (Prof. E. Czempiel)
8. Drei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik (Primarstufe)“ (Prof. V. Nitzschke)

STUDENTISCHE TUTOREN

9. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur der BRD I“ (Prof. Brandt/Schumm)
10. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft II“ (Prof. J. Hirsch)
11. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Sozialwissenschaften I, Grundprobleme der Soziologie“ (Prof. K. O. Hondrich u. a.)
12. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Industriosociologie I“ (Prof. G. Brandt/W. Schumm)
13. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Texte zur Kritik der politischen Ökonomie“ (Prof. J. Hirsch/H. Brede)
14. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die soziologische Theorie III“ (Prof. K. O. Hondrich)
15. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation I“ (Dr. H. Führtner)
16. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in Fragestellungen der Bildungsökonomie und Bildungspolitik“ (Prof. A. Combe)
17. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Herrschaft als didaktisches Problem“ (Prof. M. Clemenz/H. Dieter)
18. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation als Unterrichtsinhalt (Schwerpunkt Familie)“ (Dr. H. Führtner/J. Döpp)
19. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation als Unterrichtsinhalt (Schwerpunkt Schule)“ (Prof. A. Combe/I. Holler-Röder)
20. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation II“ (Prof. H. Müller)
21. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur und Bildungsprozess II“ (Prof. Vogel)
22. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Ausgewählte Texte zum Spätkapitalismus“ (Prof. R. Vogel)
23. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Psychoanalytische Grundbegriffe“ (Prof. Lorenzer)
24. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation II“ (Prof. A. Lorenzer u. a.)
25. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Institutionen und ökonomische Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert I“ (Prof. E. Hennig/H.-J. Blank)
26. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und bürgerlicher Staat in der Entwicklung I“ (Prof. K. Shell/I. Maus)
27. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I“ (Prof. K. Sochatzy)
28. Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Ideengeschichte in demokratiethoretischer Absicht II“ (Prof. H. Nicklas)
29. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland“ (Prof. F. Greß)
30. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die internationale Politik am Beispiel von Unterentwicklung und Entwicklung“ (Dr. A. Buro)
31. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Aufbau und Entwicklung“ (Prof. E. O. Czempiel)
32. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die sowjetische Außenpolitik“ (Prof. E. Jahn)

33. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Nationale und internationale Aspekte der Teilung Deutschlands 1945 bis 1949“ (Dr. M. Knapp)
 34. Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik für Gesellschaftswissenschaftler I“ (Prof. M. Küchler)
 35. Sechs studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik für Gesellschaftswissenschaftler II“ (Prof. D. Mans)
 36. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Methoden der Sozialforschung“ (Prof. G. Hofmann)
 37. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die empirische Sozialforschung“ (Prof. D. Mans/E. Stracke)
 38. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Spezielle Inferenzstatistische Verfahren“ (Prof. Hofmann)
 39. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Projektseminar „Sekundäranalyse der SHELL-Jugendstudie 1975“ (Prof. G. Hofmann/M. Küchler)
 40. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Polytechnik (Frankfurter Modellversuch)“ (Prof. Nitzschke/Geis)
 41. Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik (Sekundarstufe I)“ (Prof. V. Nitzschke)
 42. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Ökonomie als integraler Bereich von Arbeitslehre/Polytechnik“ (Dr. D. Kahsnitz)
- Beschäftigungszeitraum: 15. September 1976 bis 18. Februar 1977.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

1. Sieben wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 35 Stunden monatlich:
Aufgabengebiet: Mitarbeit bei der Zusammenstellung und Herstellung von Arbeitsmaterial, Literaturauszügen, Studienmaterial, Übungsmaterial und Fotokopien für Grundkurse und Forschungsarbeiten. Beschäftigungszeitraum: 1. September 1976 bis 31. März 1977.
 2. Zehn wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 40 Stunden monatlich:
Aufgabengebiet: Signieren neuer Bücher und Diplomarbeiten, Umsignieren der Handbibliotheken und Loseblattsammlungen sowie Zeitschriften, Verbesserung alter Signaturen, Aussonderung von Doubletten und Verschiebung an die UB, Katalog-Sortierarbeiten, Anmahnung von Ausleihern, Einordnen von Büchern, Zeitschriftenbearbeitung. Beschäftigungszeitraum: 1. Juli 1976 bis 31. März 1977.
 3. Zwei wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 80 Stunden monatlich:
Aufgabengebiet: Signieren neuer Bücher und Diplomarbeiten, Umsignieren der Handbibliotheken und Loseblattsammlungen sowie Zeitschriften, Verbesserung alter Signaturen, Aussonderung von Doubletten und Verschiebung an die UB, Katalog-Sortierarbeiten, Anmahnung von Ausleihern, Einordnen von Büchern, Zeitschriftenbearbeitung. Beschäftigungszeitraum: 1. Juli 1976 bis 31. Dezember 1976.
- Bewerbungen zu 1. sind bis zum 14. Mai 1976 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu richten.
Bewerbungen zu 2. u. 3. sind bis zum 14. Mai 1976 an den Leiter der Bibliothek, Herrn Prof. Dr. K. Shell, zu richten.

*

Bewerbungen für **akademische und studentische Tutoren** sind bis zum 14. Mai 1976 an die für die Veranstaltungen zuständigen Hochschullehrer zu richten. Bewerbungsunterlagen sind ebenfalls bei diesen Hochschullehrern zu den üblichen Sprechstunden erhältlich.

*

Bewerbungen für **wissenschaftliche Hilfskräfte** sind bis zum 14. Mai 1976 zu 1. an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu richten. Bewerbungsunterlagen sind im Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften bei Herrn Klein, Zimmer 2222, Telefon 7 98 - 25 22, Mo bis Fr 10 bis 13 Uhr, erhältlich;
zu 2. und 3. an den Leiter der Bibliothek des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Herrn Prof. Dr. K. Shell, Senckenberganlage 15 (AfE-Turm) zu richten. Bewerbungsunterlagen sind ebenfalls bei Herrn Prof. Dr. K. Shell zu den üblichen Sprechstunden erhältlich.

Im **Fachbereich 17 – Geowissenschaften** – ist am **Institut für Kristallographie und Mineralogie** voraussichtlich ab 1. Mai 1976 die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT (ohne Abschluß)

– Arbeitszeit: 25 Stunden pro Monat –

zu besetzen mit dem Aufgabengebiet: Hilfsarbeit in Lehre und Forschung, Ordnungsarbeiten in der Probensammlung des Instituts.

Voraussetzungen: Vordiplom, Kenntnisse in der Kristallographie und Mineralogie. Die eventuelle Teilung der Stelle bleibt vorbehalten.

Bewerbungen sind umgehend zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Kristallographie und Mineralogie, Senckenberganlage 30.

Im **Institut für Galenische Pharmazie**, Fachbereich 15, Biochemie und Pharmazie, sind Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

mit bzw. ohne Abschluß für die Zeit vom 1. Mai 1976 bis 31. März 1977 zu besetzen.

Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten für Lehre und Forschung in der Pharmazeutischen Technologie.

Anforderungen an die Bewerber: abgeschlossener 2. bzw. 1. Prüfungsabschnitt lt. Approbationsordnung für Apotheker.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Galenische Pharmazie Prof. Dr. K. Thoma, Georg-Voigt-Straße 16, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 - 25 62.

Die **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main** sucht für den Ausbau ihrer Zentralen Studentenberatungsstelle ab sofort eine/n

STUDENTENBERATER/IN (BAT II a)

Neben der fachbereichsübergreifenden Studentenberatung ist die Betreuung der naturwissenschaftlichen und/oder der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ein besonderer Aufgabenschwerpunkt.

Eine Einarbeitung in zulassungsrechtliche Fragestellungen wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in Natur-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
- pädagogische Berufstätigkeit (z. B. in der Lehre oder Ausbildung)

Von Vorteil für den Bewerber sind Erfahrungen

- im beraterischen Bereich
- in der Hochschulselbstverwaltung
- in der Bewältigung organisatorischer Probleme
- sowie Kenntnisse in statistischen Verfahren.

Bewerbungen sind bis zum 20. Mai 1976 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1.

In der **Personalabteilung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

SACHBEARBEITERS A 11 BBesG

für das Arbeitsgebiet 17 „Beihilfen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Zuschuß zu den Fahrtkosten“ zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 3. Mai 1976 erbeten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Schumannstraße 58, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Biologie (Humangenetik)** ist die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN nach BAT VI b

ab 1. Mai 1976 neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitwirkung bei biochemischen, immunbiologischen und zytologischen Untersuchungen im Rahmen humangenetischer Forschung und Lehre. Ausreichende Einarbeitungszeit gewährleistet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Im **Fachbereich Biologie – Didaktik** – ist ab sofort eine

TECHNISCHE ASSISTENTEN (ASSISTENTINNEN)-STELLE (BAT VII)

zu besetzen.

Erwartet wird u. a. die Mithilfe beim Bereitstellen und bei der Handhabung von Unterrichtsmedien verschiedener Art, die Wartung von Geräten, die Übernahme von einfachen Bibliotheksarbeiten sowie in beschränktem Umfang die Pflege von Pflanzen und Tieren.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15. Mai 1976 erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft** des Fachbereichs 4 Erziehungswissenschaften ist ab sofort die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES/OBERRATES

für die Verwaltung des Archivs für hessische Schulgeschichte zu besetzen.

Aufgaben: Ausbau des Archivs (Bücher, Zeitschriften, Korrespondenzen, Dokumente etc.) und Systematisierung vorhandenen Materials (Katalogisierung, Signierung, Ausleihe); Sichtung und Aufbereitung des Archivmaterials für Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen; Betreuung schulgesehichtlicher Examensarbeiten und Dissertationen; außerdem Beteiligung an Betreuung von Schulpraktikanten.

Einstellungsvoraussetzungen: Studium der Pädagogik und Geschichte, Schulpraxis (1. und 2. Staatsexamen), Promotion, besondere Kenntnis der Bildungs- und Sozialgeschichte seit der Aufklärung, Erfahrungen im Bibliothekswesen.

Carl-Duisberg-Gesellschaft

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft bietet ein Fortbildungsprogramm in Mexiko an. Es ist gedacht für Fachkräfte aus folgenden Bereichen: Archäologie - Museum, Restauration von Denkmälern und Kulturgütern, Architektur, Tropenlandwirtschaft und -medizin, Soziologie, Petrochemie und Hüttenwesen. Das Programm dauert maximal zehn Monate. Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium von 700 Mark monatlich. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschul-Studium, spanische Sprachkenntnisse und ein Alter von 25 bis 35 Jahren. Anmelde-schluss: 15. Mai 1976. Einzelheiten bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Postfach 190 325, 5000 Köln 1, Telefon (0221) 2098223.

BMFT

Spacelab

Seit kurzer Zeit liegt als Broschüre des Bundesministers für Forschung und Technologie das Programm »Spacelab« vor. Das von einer Reihe europäischer Staaten gemeinsam entwickelte Raumlabor soll 1980 seine Arbeit aufnehmen. Für das langfristige angelegte Forschungsprogramm haben sich bisher die folgenden Schwerpunkte ergeben:

1. Biomedizin
2. Erdbeobachtung
3. Werkstoffforschung und Verfahrenstechnik
4. Extraterrestrische Forschung
5. Kommunikation und Navigation
6. Weltraumtechnologie.

Nutzungsvorschläge aus diesen oder anderen Gebieten können weiterhin eingereicht werden. Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) in 5050 Porz-Wahn, Linder Höhe, die als Projektträger für das Bundesministerium fungiert, erteilt weitergehende Auskünfte.

Umwelteinflüsse von Fluorchlorkohlenwasserstoffen

Seit 1974 der Verdacht entstand, daß der weit verbreitete Gebrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen schon in etwa zehn Jahren zu einer irreversiblen Schädigung der Ozonschicht in der Stratosphäre führt, haben praktisch alle neuen Forschungsergebnisse die erste Meldung bestätigt. Wegen der unmittelbaren Dringlichkeit des Problems und seiner Folgen für das Leben auf der Erde hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie beschlossen, Untersuchungen zu diesem Thema verstärkt zu fördern. Die folgenden Problemkreise stehen dabei im Mittelpunkt:

Bestandsaufnahme der Stratosphäre (Meßtechnik, Reaktionskinetik, Modelluntersuchungen usw.).

Belastungen von Ökosystemen durch Chlorkohlenwasserstoffe, Wirkungen erhöhter UV-Strahlung.

Hinweise für Antragsteller gibt das Referat 307 im Bundesministerium für Forschung und Technologie, 5300 Bonn.

Biologische Verfahrenstechnik

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat seinen Förderbereich Biotechnologie um einen Schwerpunkt „biologische Verfahrenstechnik“ erweitert. Dieser soll drei Gebiete umfassen, die in der BMFT-Ausschreibung noch näher spezifiziert sind:

1. Grundlegende Untersuchungen biologischer Einflußgrößen für die gezielte Auslegung von Bioreaktoren

Forschungsförderung

2. Grundlegende Untersuchungen verfahrenstechnischer Einflußgrößen für die gezielte Auslegung von Bioreaktoren

3. Untersuchung verschiedener Reaktorarten zur gezielten Anpassung an und Auslegung für verschiedene Bioreaktionen

- a) Verfahrenstechnische Möglichkeiten
- b) Entwicklung und Optimierung verschiedener Reaktortypen.

Termin für die Antragstellung ist der 1. Mai 1976.

Nähere Informationen und Anträge auf Forschungsförderung beim BMFT, Referat 307. Die Versendung der Antragsunterlagen hat die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Projektstab Diotechnologie, Linder Höhe, 5000 Köln 90 (Dr. Th. Bauer, Telefon 0 22 03 - 6 01 27 09), übernommen.

NATO

Sommerkurse des Wissenschaftsausschusses

Der Wissenschaftsausschuß der NATO hat das Programm der Advanced Study Institutes für das Jahr 1976 gebilligt. Bei dem Programm handelt es sich um meist mehrwöchige Studienkurse aus den verschiedensten Wissenschaftsbereichen. Interessenten können ein Verzeichnis der im Jahre 1976 stattfindenden Studienkurse beim BMFT, Referat 224, 5300 Bonn, erhalten.

Wissenschaftler, die einen Studienkurs organisieren möchten, werden gebeten, sich mit Dr. T. Kester, Scientific Affairs Division, OTAN/NATO, Avenue Léopold III, B 1110 Brüssel, in Verbindung zu setzen.

Bundesregierung

Humanisierung des Arbeitslebens

Dieses Schwerpunktprogramm der Bundesregierung ist bereits 1974 angelaufen. Da das entsprechende gedruckte Informationsheft (einige Exemplare bei Herrn Reußmann, Juridicum, Raum 1064, Tel. 7 98-29 79) nicht allgemein bekannt ist, sollen Ziele und Arbeitsgebiete noch einmal kurz vorgestellt werden. Als Ziele des Programms werden genannt:

1. Erarbeitung von Schutzdaten, Richtwerten, Mindestanforderungen an Maschinen, Anlagen und Arbeitsstätten
2. Entwicklung von menschengerechten Arbeitstechnologien
3. Erarbeitung von beispielhaften Vorschlägen und Modellen für die Arbeitsorganisation und die Gestaltung von Arbeitsplätzen
4. Verbreitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Betriebserfahrungen.

Diese Ziele sollen durch ein Aktionsprogramm erreicht werden, das sich auf die folgenden Gebiete erstreckt:

- I. Die einzelnen Belastungs- und Gestaltungsbereiche

1. Unfallgefahren
2. Umgebungseinflüsse
 - a) Arbeitsstätten
 - b) Gefährliche Arbeitsstoffe
 - c) Lärm, Erschütterungen
 - d) Andere Umgebungseinflüsse
3. Physische Beanspruchungen durch die Arbeit
4. Psychische Beanspruchungen durch die Arbeit
5. Auswirkungen der Arbeitsorganisation auf den Menschen
 - a) Organisation des Arbeitsablaufs

b) Entscheidungs- und Mitwirkungsstrukturen

c) Betriebliche Personalplanung

d) Lohn und beruflicher Aufstieg

e) Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation

II. Übergreifende Probleme der Arbeitsgestaltung

III. Besondere Personengruppen

1. Jugendliche Arbeitnehmer
2. Weibliche Arbeitnehmer
3. Behinderte Arbeitnehmer
4. Ältere Arbeitnehmer

IV. Wechselbeziehungen zwischen Arbeitswelt und den anderen Lebensbereichen

V. Verbreitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Stiftung Volkswagenwerk

Gegenwartsbezogene Forschung zu den Regionen Vorderer und Mittlerer Orient

Die Stiftung Volkswagenwerk beabsichtigt, zwei Hochschullehrerstellen (H 3/H 4) für Wirtschaft und/oder Recht und/oder Politik des Vorderen und Mittleren Orients - möglichst zur Einrichtung an einer Hochschule - mit einer angemessenen Anzahl von Mitarbeiterstellen und entsprechenden Sachmitteln auszuscheiden. Voraussetzung für diese Startfinanzierung ist die Sicherung der Folgefinanzierung. Des weiteren wird die auf drei Jahre begrenzte Förderung von zwei Forschungsgruppen zu Themen über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungssysteme des Vorderen und Mittleren Orients ausgeschrieben. Schließlich wird im Rahmen dieses Schwerpunkts ein Förderungsprogramm ausgelegt, das die Entwicklung und Durchführung von Sprachkursen in modernen orientalischen Sprachen und die Erforschung

dieser Sprachen zum Gegenstand hat.

Mikrochirurgie

Die Stiftung Volkswagenwerk Hannover hat den Schwerpunkt „Mikrochirurgie“ neu in ihr Förderungsprogramm aufgenommen. Mikrochirurgie bedeutet Chirurgie unter dem Mikroskop. Im Rahmen des Schwerpunkts soll die klinisch orientierte Forschung unterstützt werden insbesondere mit dem Ziel, zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung mikro-chirurgischer Verfahren und Methoden zu gelangen sowie diese auch auf jeweils andere operative Bereiche zu übertragen.

Mit der Förderung experimenteller und klinischer Forschungsprojekte möchte die Stiftung Volkswagenwerk dazu beitragen, der Mikrochirurgie auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer stärkeren Verbreitung und vor allem auch Weiterentwicklung zu verhelfen. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, daß die Wissenschaft in Deutschland auf diesem Gebiet nicht den Anschluß an die internationale Entwicklung verliert. Interessierte wissenschaftliche Einrichtungen erhalten nähere Informationen von der Stiftung Volkswagenwerk (Postfach 81 05 09, 3000 Hannover 81).

Rechtstatsachenforschung

Die Stiftung Volkswagenwerk Hannover hat nach eingehender Vorbereitung die Förderung der Rechtstatsachenforschung als neuen Schwerpunkt in ihr Förderungsprogramm aufgenommen. Rechtstatsachenforschung wird verstanden als eine vor allem empirische Forschung im Begegnungsfeld von Recht und sozialen Sachverhalten oder technisch-wissenschaftlichen („tatsächlichen“) Entwicklun-

gen. Es sollen daher Projekte gefördert werden, die auf eine von Rechts- und Sozialwissenschaften getragene empirisch fundierte Grundlagenforschung abzielen. Daneben können Vorhaben mit problem- und praxisorientierten Fragestellungen zur Entstehung, Anwendung und Wirkung von Recht unterstützt werden sowie die Kooperation und Koordination im Bereich Rechtstatsachenforschung. Als Beispiele können einige von der Stiftung bereits geförderte Untersuchungen über die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Prof. Schlosser, Augsburg), zur Prozeßbeschleunigung und zu den Berufungsgründen in Zivilsachen (Senatspräsident Bender, Stuttgart) oder über die Wirkungen verschiedener Formen des Strafvollzugs auf die Resozialisierung von Häftlingen (Prof. Opp, Hamburg) dienen. Interessierte wissenschaftliche Einrichtungen erhalten nähere Informationen von der Stiftung Volkswagenwerk, Postfach 810 509, 3000 Hannover 81.

DAAD

Stipendien für jüngere deutsche Juristen in Großbritannien 1977

Für das Studienjahr 1977 hat der British Council in Verbindung mit dem „British Institute for International and Comparative Law“ wieder Stipendien für deutsche Juristen angeboten. Die Laufzeit beträgt sechs Monate.

Um diese Stipendien können sich Juristen mit abgeschlossener Ausbildung (Assessor-Examen) bewerben, die möglichst nicht älter als 30 Jahre sein sollen.

Bewerbungen werden bis spätestens 1. Mai 1976 an den Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg, erbeten.

Antragsformulare sind beim Deutschen Akademischen Austauschdienst erhältlich. Die Bewerbungen sollen unmittelbar beim DAAD mit dem Vermerk „Juristenaustausch - Referat IVA1“ eingereicht werden.

Leserbriefe

Probleme der Wissenschaftlichen Mitarbeiter

NIK (Neue Initiative im Konvent) nimmt Stellung

Das Jahr 1976 bringt für einen großen Teil der an der Universität Frankfurt tätigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter schwerwiegende Probleme: Bis zum Jahresende laufen zahlreiche der meist auf 5 Jahre befristeten Arbeitsverträge aus. Dies bedeutet, daß viele der zum großen Teil promovierten und damit hochqualifizierten Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren, ohne daß auf dem Markt alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erkennbar wären. Diese Situation ist nicht zuletzt eine Folge der inkonsequenten Mittelbau-Politik, die über Jahre betrieben worden ist: Der Dozent etwa, für viele der Wissenschaftlichen Mitarbeiter eine mittelfristig anzustrebende Hochschullehrerposition, hat mannigfache Metamorphosen durchlaufen. Sein Fortfall im Hochschulrahmengesetz schließlich - gewiß nicht von den Universitäten oder vom Land zu vertreten - hat die beruflichen Zukunftsmöglichkeiten der Wissenschaftlichen Mitarbeiter weiter abgebaut.

Mit dem Hochschulrahmengesetz vom Januar 1976 ist jetzt aber auch eine Handhabe ge-

geben, solchen strukturellen Schwierigkeiten, die für die Betroffenen existentielle Folgen haben, zu begegnen. Mit der Aufnahme und der dienstrechtlichen Definition der „Hochschulassistenten“ sowie der „Wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter“ bietet das HRG die Möglichkeit, auch für den sogenannten Mittelbau eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Die Fraktion der NIK im Konvent der Universität Frankfurt fordert den Präsidenten auf, sich beim hessischen Kultusminister für eine schnelle Novellierung des HUG durch die entsprechenden Passagen des HRG zu verwenden. Angesichts der aktuellen Notlage der betroffenen Gruppe sind diese Änderungen noch in diesem Jahr dringend erforderlich. Die Ausschöpfung der vom Bundesgesetz angebotenen Novellierungsfrist bis zum Jahr 1979 schüfe eine Fülle von Härtefällen und ist auch aus Gründen sozialer Gerechtigkeit nicht vertretbar.

Im einzelnen sollte durch baldige Anwendung des HRG ermöglicht werden:

1. die Übernahme von Wissenschaftlichen Mitarbeitern mit der vom HRG § 47 (4) beschriebenen Qualifikation in das Dienstverhältnis von Hochschulassistenten,

2. die Gewährung von unbefristeten Stellen für solche Angehörige der Universität, die nach Novellierung den Status von Wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern entsprechend HRG § 53 haben und deren Aufgaben auf Dauer angelegt sind,

3. die angemessene Überleitung von Dozenten im Sinne einer Übersichtlichkeit der Laufbahngänge.

Die Fraktion der NIK trägt diese Forderung vor in dem Bewußtsein, daß es unverständlich wäre, im Angesicht des den genannten Forderungen weitgehend gerecht werdenden Hochschulrahmengesetzes Personalpolitik weiter nach den Maximen des zur Novellierung anstehenden HUG zu machen. Durch eine zügige Anwendung des HRG würde eine Lösung der dargestellten Probleme möglich. Zögern dagegen brächte eine Notlage für breite Gruppen des wissenschaftlichen Personals. Dies widerspräche dem Sinn eines Gesetzes, das durch Neuordnung Strukturverbesserungen schaffen will.

Zu den besonderen Problemen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter im Fachbereich Humanmedizin wird die Fraktion der NIK sich in einer eigenen Stellungnahme äußern.

Hans-Michael Möller

Jahresbericht der StUB

Der Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Claus Köttelwesch hat eine Kurzfassung des Jahresberichts 1975 der Stadt- und Universitätsbibliothek und der Senckenbergischen Bibliothek vorgelegt. Im folgenden sind die für die Universität wichtigsten Passagen im Wortlaut abgedruckt.

Erwerbung

Die Stadt- und Universitätsbibliothek konnte den weiteren Aufbau ihrer Bestände wesentlich intensivieren. Insgesamt wurden bei einem Vermehrungsetat (einschließlich Drittmitteln) von 2 Mio DM 60 000 Bände erworben. Davon waren 7550 laufend gehaltene Periodica, 4385 Bände kamen als Pflichtexemplare in die Bibliothek, 4809 Bände gingen als Geschenk ein.

Ein großer Teil der Erwerbung bezog sich auf die Pflege der Sondersammelgebiete (16 000 Bände); bei diesen Fächern (Afrika südlich der Sahara, Südostasien, allg. und vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik, Linguistik, Volks- und Völkerkunde, Judaistik und Theaterwissenschaft) sind im Hause Ressourcen vorhanden, die für die Zwecke der Universität noch zu wenig genutzt werden.

Im übrigen wurde die Ergänzung der Literatur für alle an der Universität vertretenen Fachgebiete von 14 Fachreferenten oft in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Bibliothekaren der Fachbereiche in gleicher Weise fortgeführt. Bei der Senckenbergischen Bibliothek wurden bei Etatmitteln von rd. 700 000 DM (einschließlich Drittmitteln) rd. 20 000 Einheiten erworben; davon waren 6500 laufende

verkehrs (was zu erheblicher Vereinfachung und Beschleunigung führen wird), die Einrichtung eines besonderen Mikro-Lesesaals für die 50 000 Einheiten der Mikroformen, die die Bibliothek verwaltet, sowie eines Sondergeschäftsgangs für die Erwerbung bei den Sondersammelgebieten.

Benutzung

Mit rd. 840 000 Bestellungen und fast 4 Mio Kopien war die Frankfurter Universitätsbibliothek wiederum die benutzungsintensivste wissenschaftliche Bibliothek in der Bundesrepublik. Von den in der Bibliothek ausgegebenen rd. 620 000 Bänden waren rd. 440 000 oder mehr als $\frac{2}{3}$ in Freihandmagazinen, also in Sofortausleihe entnommen; dagegen war die Benutzung der Magazinbestände rückläufig.

Hier zeigt sich auch die Richtigkeit der bibliothekarischen Konzeption, die nicht einem modischen Trend der Freihandaufstellung des Gesamtbestandes gefolgt ist, sondern durch eine wohlüberlegte Gliederung des Buchbestandes den Zugriff wesentlich erleichtert und den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduziert hat. Wenn es uns in den nächsten Jahren gelingt — die Voraussetzungen sind inzwischen dafür geschaffen (Speichermagazin für weniger gebrauchte Literatur, räumliche und organisatorische Änderungen im Bibliotheksgebäude) —, die Buchbestände nach rückwärts bis 1960, d. h., die aktive Literatur, in Offenen Magazinen aufzustellen, werden rd. 80 Prozent der Ausleihe in Sofortbedienung erledigt werden können. Durch die Verminderung von Verwaltungsarbeiten werden dadurch wiederum

Mitarbeiter zur Beschleunigung der Magazinausleihe eingesetzt werden können.

Als besonders vorteilhaft für die Benutzer der Bibliothek hat sich die Konzentrierung aller Informationsmittel in der Eingangshalle erwiesen: des Alphabetischen Katalogs, der Sachkataloge, der eigenen und Fremddokumentationsdienste, der bibliographischen Hilfsmittel sowie der zentralen Auskunftsstelle. Die in diesem Bereich eingerichteten Arbeitsplätze reichen nicht aus.

Die Zusammenarbeit mit der Universität

Die Bemühungen um die Verwirklichung des Hessischen Universitätsgesetzes wurden in der Berichtszeit fortgesetzt. Es bestehen nunmehr 5 Fachbereichsbibliotheken (FB 3, 4, 6, 7 und 19). In den Seminarbibliotheken der Fachbereiche 1 und 2 sind gute Ansätze für eine Entwicklung vorhanden, die als Beitrag zum Aufbau eines rationalen Bibliotheksystems angesehen werden kann. Auch die Einrichtung wissenschaftlicher Betriebs-einheiten fördert in einigen

Fällen die Zusammenarbeit von Instituts- bzw. Seminarbibliotheken zu größeren Einheiten. Zu besonderem Dank sind die Bibliothekare in diesem Jahre dem Fachbereich Medizin verpflichtet, da der Medizinischen Hauptbibliothek 30 Jahre nach Kriegsende neue Räume zugewiesen worden sind. Sie konnte endlich als moderne Freihandbibliothek für die Universität und das Rhein-Main-Gebiet eingerichtet werden.

Als nachteilig wird der Mangel an bibliothekarischem Fachpersonal in vielen Einrichtungen empfunden. Hier ist dringend Abhilfe durch Umwandlung anderer Stellen in solche des Bibliotheksdienstes zu schaffen; auch ist eine wesentlich engere organisatorische, personelle und sachliche Zusammenarbeit — vor allem in einigen naturwissenschaftlichen Fachbereichen — mit der UB (SeB) anzustreben. Die UB muß bemüht sein, in den nächsten 3–4 Jahren durch Übernahme von Verwaltungsarbeiten (Formalkatalogisierung mit Hilfe der EDV, zentrale Abrechnung aller Zeitschriften-Abonnements und Vorlage eines Gesamtkatalogs der Monographien sowie von Fachkatalogen) die bibliothekarischen Einrichtungen innerhalb der Universität zu entlasten und ihre Dienste für diese zu verbessern.

Losverfahren für Erstsemester

In folgenden Magister-Studiengängen sind nach Abschluß des Vergabeverfahrens an der Hochschule noch Plätze frei geblieben: Klassische Archäologie Mineralogie Mittlere und neuere Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philosophie Sportwissenschaft Völkerkunde Vor- und Frühgeschichte Voraussichtlich werden in folgenden Studiengängen auch nach Abschluß des 2. Nachrückverfahrens der ZVS Plätze unbesetzt bleiben, die von der Hochschule in einem Losverfahren besetzt werden können (§ 24 Vergabeverordnung): Geographie/Diplom Germanistik/Magister Geschichte/Magister Physik/Diplom Politische Wissenschaft/Promotion Rechtswissenschaft/Staats-examen Soziologie/Diplom Bewerbungen zur Teilnahme am Losverfahren sind bis zum 1. Mai 1976 zu richten an das Sekretariat der Universität 6000 Frankfurt, Mertonstraße 17

Belegfrist

Im Sommersemester 1976 gibt es nur eine Belegfrist vom 20. April bis 25. Mai. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die ein Studierender besucht, müssen mit Angabe der Vorlesungsnummer in das Belegformular eingetragen werden. Die Formulare gibt es während der Belegfrist bei den Pförtnern im Universitätshauptgebäude, Mertonstraße 17.

Das Original wird in den bereitstehenden Kästen geworfen, während der Durchschlag als Bestandteil des Studienbuchs dort eingeklebt wird.

Zeitschriften; fast die Hälfte der Neuerwerbungen bezog sich auf die biologischen Sondersammelgebiete.

Der Buchbestand in der Frankfurter Universitätsbibliothek beläuft sich z. Z. auf rd. 2,51 Mio Bände (davon StuUB 1,81 Mio, SeB 700 000). Studenten und Hochschullehrern an der Frankfurter Universität stehen insgesamt mehr als 3,5 Mio Bände zur Verfügung.

Räumliche und organisatorische Änderungen

An sachlichen und räumlichen Änderungen sind besonders bemerkenswert: die Einführung der EDV-Verbuchung in der Ortsausleihe, die Erweiterung des Offenen Magazins ins 2. Untergeschoß (wodurch die zusätzliche Aufstellung von Freihandbeständen ermöglicht wird), die Berücksichtigung der Internationalen Standard-Buchnummer (ISBN) bei der Abwicklung des Leih-

FVV-Juniortarif

Mit Ende des Wintersemesters lief die Gültigkeit der Zeitkarten des Frankfurter Verkehrs- und Tarifbundes (FVV) ab, durch die ermäßigte Wertmarken zum „Juniortarif“ bezogen werden konnten. Es ist daher notwendig, sich rechtzeitig um Neuanschaffung der „Bescheinigung für den Juniortarif“ und sodann um die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Juniorenkundenkarte zu bemühen. Der FVV weist darauf hin, daß Studenten und Studentinnen mit einer Juniorenkarte ab 1. Juni 1976 bzw. ab 1. Dezember 1976 einen neuen Verlängerungsstreifen brauchen. Die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der in der Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (FVV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Deutsche Bundesbahn und Stadtwerke Frankfurt am Main) sehen für den Fall, daß nach Ablauf der auf dem blauen Verlängerungsstreifen in der Juniorenkundenkarte eingetragenen Geltungsdauer — am 31. Mai 1976 für das Wintersemester 75/76; am 30. November 1976 für das Sommersemester 76 — Wertmarken zum Juniortarif benutzt werden, ein erhöhtes

Beförderungsentgelt von 20 DM vor. Eine Ermäßigung dieses Beitrages kann selbst dann nicht erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Juniortarifs zwar vorgelegen haben, der Nachweis hierfür jedoch noch nicht erbracht worden ist. Die Verlängerung ist mit einer „Bescheinigung für den Juniortarif“ zu beantragen. Zu bekommen ist diese Bescheinigung bei allen besetzten Fahrkartenausgaben der Deutschen Bundesbahn im Verbundraum und bei den betriebseigenen Verkaufsstellen der Stadtwerke Frankfurt am Main. Diese Stellen nehmen die Bescheinigung auch wieder entgegen. Die Auswechslung des alten, abgelaufenen Verlängerungsstreifens gegen den neuen nimmt die jeweilige Stelle vor, bei der die „Bescheinigung für den Juniortarif“ abgegeben wurde. Da die Großzahl der Anträge erfahrungsgemäß innerhalb weniger Tage bei diesen Stellen eingeht, können u. U. Verzögerungen bei der Bearbeitung eintreten. Der FVV bittet deshalb nachdrücklich, die Verlängerung rechtzeitig (am besten im Zusammenhang mit der Rückmeldung zum neuen Semester) zu beantragen.

Klagen über Mediziner-Ausbildung

Die hessischen Universitätskliniken in Frankfurt, Marburg und Gießen sind nach Auffassung ihrer Dekane außerstande, die Studien- und Krankenhausreform angesichts stetig wachsender Studentenzahlen wirkungsvoll zu realisieren. In einem Pressegespräch der Landesärztekammer Hessen beklagte der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Frankfurter Universität, Prof. Hans Joachim Müller, die drohende Verschlechterung der Ärzteausbildung. Unter dem Zwang, gleichzeitig an Betten und Personal sparen, aber immer

mehr Studenten ausbilden zu lassen, leide die Qualität des Studiums. Den gestiegenen Ausbildungsansprüchen könne man schon gar nicht Rechnung tragen. Trotz gegenteiliger bildungspolitischer Intentionen werde die Ausbildung zunehmend praxisferner.

Prof. Heinrich Oepen, Dekan an der Universitätsklinik Marburg, beklagte die Situation an den Universitäten als untragbar für die Patienten. Eine optimale Krankenversorgung sei angesichts der gestiegenen Anforderungen durch die Ausbildungspflichten und der notwendigen personellen Einsparungen nicht mehr gesichert. Zudem wachse die Belastung der Patienten als „Unterrichtsmaterial“. Oepen erklärte, in Marburg fehlten gegenwärtig aus Kostengründen in einigen Stationen bereits die Nachtwachen. Er warnte angesichts dieser Entwicklung vor einem Niveauverlust der deutschen Medizin im internationalen Vergleich. Als Beispiel für Gefahren verwies er auf die zunehmenden Schwierigkeiten für die Fortbildung und Spezialisierung der Ärzte. Auch ein Doppelstudium werde kaum mehr bewilligt, obwohl es für manche medizinischen Bereiche unerlässlich sei. Auf einhellige Ablehnung stieß bei den Dekanen das gegenwärtige System der Zulassung zum Medizinstudium. Prof. Müller sprach sich dafür aus, bei der Zulassung ein reines Losverfahren anzuwenden. Prof. Oepen meinte, es lasse sich nicht anhand guter Noten in Mathematik oder Physik messen, ob ein Studienbewerber ein guter Arzt werde. In Marburg habe man die Abiturzeugnisse der besten Absolventen des Medizinstudiums überprüft und dabei festgestellt, daß diese zumeist nur durchschnittliche Leistungen im Abitur aufzuweisen gehabt hätten. Prof. Dieter Ringleb von der Universität Gießen sprach sich ebenfalls für das Losverfahren aus, fügte aber hinzu, daß die Abiturnoten möglicherweise partiell berücksichtigt

werden könnten. Er kritisierte die Logik des Numerus clausus, nach der Richter oder Lehrer schlechtere Schulnoten haben dürften als Ärzte. Im übrigen lasse sich weder mit dem Abiturzeugnis noch in einer anderen Prüfung messen, wieviel soziales Engagement und wieviele praktische Fähigkeiten ein Studienbewerber mitbringe.

Arbeitnehmerfeindliche Politik

Gegen „arbeitnehmerfeindliche“ Maßnahmen des Landes Hessen protestieren die ÖTV-Mitglieder im Personalrat des Klinikums der Universität Frankfurt in einer Presseerklärung. Als Beispiele werden angeführt: der Wegfall der Wechselschichtzulage für das Pflegepersonal, die Anhebung der Essenspreise im Personalcasino, die unangekündigte Steigerung der Mieten in den Personalunterkünften, die bisherige Weigerung des Landes, die Trägerschaft für den Kindergarten und den Kinderhort des Klinikums zu übernehmen.

Semesterprogramm der Studentengemeinde

Die evangelische wie die katholische Studentengemeinde haben wieder umfangreiche Semesterprogramme vorgelegt. Die Angebote reichen von theologischen über politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen. Nähere Informationen sind erhältlich:

Evangelische Studentengemeinde an der Universität Frankfurt, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Lessingstraße 2 und Guilletstraße 64/I, Telefon 72 91 61 (von 9 bis 14.30 Uhr). Katholische Studentengemeinde an der Universität Frankfurt, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28, Telefon 74 80 77 (von 9 bis 16 Uhr).